



Der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. betreut und fördert die musiktreibenden Gruppen in seinem Verbandsbereich gemäß seiner Satzung.

1. Mitglieder*

Mitglieder* sind alle musiktreibenden Gruppen, die sich im Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. zusammengeschlossen haben.

2. Aufgaben der Mitglieder*

Die Mitglieder* bestimmen aus ihrem Orchester/Zug/ihrer Gesangsgruppe jeweils einen Vertreter* (sowie einen Abwesenheitsvertreter*). Diese Vertreter* wählen auf der Dienstversammlung folgende Mitglieder des Fachbereichs (in Folge: FB) Musik für die Dauer von zwei Jahren:

- a. Sprecher des FB Musik (Kreisstabführer)*
- b. Stv. Sprecher des FB Musik (stv. Kreisstabführer)*

Die Abstimmung erfolgt per Akklamation. Auf Antrag wird geheim gewählt.

3. Dienstversammlung

Die Dienstversammlung der musiktreibenden Gruppen im Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. wird mindestens einmal jährlich durch den Sprecher des FB Musik* einberufen. Sie besteht aus:

- a. Sprecher des FB Musik (Kreisstabführer)*
- b. stv. Sprecher des FB Musik (stv. Kreisstabführer)*
- c. je einem Vertreter* pro musiktreibender Gruppe
- d. ein Vertreter* des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes (mit beratender Stimme)

4. Weitere Ausschussmitglieder

Anlassbezogen können Mitglieder aus den Musikgruppen hinzugezogen werden.

5. Sprecher des FB Musik (Kreisstabführer)*

Zur fachlichen und organisatorischen Betreuung der musiktreibenden Gruppen des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e.V. zeichnet der Sprecher des FB*, im Verhinderungsfalle, sein Stellvertreter* verantwortlich. Er/Sie ist zugleich Mitglied im Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes.



6. Aufgaben des Sprechers des FB Musik*

- a. Erfassung der musiktreibenden Gruppen
- b. Betreuung der Gruppen und Herstellung eines Informationsflusses
- c. Vertretung der Interessen der musiktreibenden Gruppen und deren Mitgliedern gegenüber den Verbandsorganen
- d. Auf Anfrage: Herstellung der Kontakte zur Beratung im musikalischen Bereich
- e. verantwortlich für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen der musiktreibenden Gruppen
- f. verantwortlich für die Organisation von Lehrgängen und Lehrproben
- g. Einberufung und Durchführung von Dienstversammlungen
- h. Organisation und Durchführung des musikalischen Bereiches bei Kreisfeuerwehrtagen und Dienstversammlungen innerhalb des Kreisverbandes
- i. Erledigung des Schriftverkehrs für den FB Musik.

7. Aufgaben des stellvertretenden Sprechers des FB Musik*

Der stellvertretende Sprecher des FB Musik* vertritt den Sprecher des FB Musik* im Verhinderungsfall und übernimmt in enger, kollegialer Abstimmung bestimmte Aufgaben aus Ziffer 6.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung der musiktreibenden Gruppen im Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. wurde am 27.08.13 in der Dienstversammlung der musiktreibenden Gruppen beschlossen und tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom September 2006 außer Kraft.

*Mit dieser Sprachform werden Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen.

Aufgestellt:
Merenberg, im August 2013
gez. Thomas Schmidt
-kom. Kreisstabführer-

Genehmigt: